

NUTZER_INNENBEIRAT

Beiratsvereinbarung

(Stand: 08.05.2015)

Präambel

Die erfolgreiche Bürgerbeteiligung durch die „Projektbegleitende Arbeitsgruppe“ (PAG) während der Planung und dem Bau vom Park am Gleisdreieck und dem Flaschenhalspark soll im Rahmen der Bewirtschaftung und prozesshaften Fertigstellung durch einen neu gewählten Nutzer_Innenbeirat fortgeführt werden. Der Nutzer_Innenbeirat ist ein Gremium aus Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung, Akteuren und Anrainern sowie der Bürgerschaft, die sich stellvertretend für die unterschiedlichen Nutzergruppen einbringt, Lösungsansätze und Empfehlungen formuliert, um Grundlagen für Entscheidungen vorzubereiten.

1. Allgemein

- (1) Der Nutzer_Innenbeirat setzt die „Projektbegleitende Arbeitsgruppe“ (PAG) für den Park am Gleisdreieck fort.
- (2) Seine erste gemeinsame Sitzung hatte der Nutzer_Innenbeirat am 20.11.2014. Der Beirat in seiner gegenwärtigen Form amtiert zunächst bis zum 31.12.2017.

2. Aufgaben

- (1) Der Nutzer_Innenbeirat befasst sich mit der aktuellen und zukünftigen Nutzung und Gestaltung der Parkanlage Park am Gleisdreieck und Flaschenhalspark mit dem Geltungsbereich auf Basis der Anlage „Park am Gleisdreieck und Flaschenhalspark“.
- (3) Der Beirat bringt die Interessen verschiedener Nutzungsgruppen stellvertretend im Rahmen der Gestaltung, Nutzung und Bewirtschaftung der Parkanlagen ein.
- (4) Der Nutzer_Innenbeirat entwickelt Lösungsvorschläge bei Nutzungskonflikten.
- (5) Dem Nutzer_Innenbeirat wird die Kostenplanung zur Unterhaltung der Parkanlagen Park am Gleisdreieck und Flaschenhalspark vorgestellt. Erstmalig für 2015 im laufenden Jahr und für die Folgejahre jeweils im Dezember des vorhergehenden Jahres.

3. Einbettung in Entscheidungsprozesse und Beteiligungsspielraum

- (1) Die Grün Berlin GmbH übernimmt die Organisation (z.B. Einladungen, Protokollerstellung, etc.) des Beirates.
- (2) Der Nutzer_Innenbeirat hat die Funktion, Grundlagen für Entscheidungen vorzubereiten, Empfehlungen auszusprechen und zu beraten. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, die Bezirksämter und die Grün Berlin GmbH nehmen die protokollarisch

festgehaltenen Ergebnisse auf und prüfen die Möglichkeiten, diese umzusetzen. Über die Umsetzung erhält der Nutzer_Innenbeirat Rückmeldung.

4. Mitglieder

(1) Der Nutzer_Innenbeirat setzt sich aktuell aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Vier benannte Funktionsträger der Verwaltung:

- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Abt. I C
(Frau Ursula Renker und Frau Helma Pritzkeleit)
- Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg
(Frau Birgit Beyer und Herr Axel Koller)
- Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg
(Frau Nina Lange und Herr Werner Foemer)
- Grün Berlin GmbH
(Herr Christian Pfeuffer und Herr David Endter)

Acht benannte Akteure und Anrainer

- Aktionsgemeinschaft Gleisdreieck e.V.
(Frau Edelgard Achilles und Herr Norbert Rheinlaender)
- Beach 61 GmbH
(Herr Frank Philipp und Herr Christian Köhler)
- Hellweg GmbH & Co. KG
(Herr Sebastian Hakenbeck)
- Interkultureller Garten „Rosenduft“
(Frau Begzada Alatovic und Herr Michael Kraft)
- Kleingartenkolonie „Potsdamer Güterbahnhof“ (POG)
(Herr Klaus Trappmann und Herr Volkmar Wohlgemuth)
- Quartiersrat Magdeburger Platz
(Frau Gabriele Hulitschke und Herr Josef Lückerath)
- Quartiersrat Schöneberger Norden
(Herr Matthias Bauer und Herr Christoph Damm)

- Stiftung Deutsches Technikmuseum
(Herr Prof. Joseph Hoppe)

Fünf gewählte Bürgervertreter_Innen

- Herr Raimund Hockmann
- Herr Hannes Koch
- Herr Ibrahim Omari
- Nils Simon
- Frau Dr. Ulrike Zetsche

Fünf gewählte Stellvertreter_Innen

- Frau Kerstin Herzinger
- Herr Udo Kesy
- Frau Michaela May
- Herr Uwe Mittmann
- Frau Brigitte Schwär-Sondermann

- (2) Die Funktionsträger der Verwaltung sind ständige Mitglieder des Nutzer_Innenbeirates. Die Vertreterinnen und Vertreter werden durch die einzelnen Institutionen benannt.
- (3) Die Zusammensetzung der derzeit benannten Akteure und Anrainer kann der aktuellen Entwicklung der Parkanlagen und dessen Umfeld angepasst werden. Weitere Akteure und Anrainer können auf mehrheitlichen Wunsch des Beirates als zukünftige Mitglieder des Nutzer_Innenbeirates eingeladen werden.
- (4) Die benannten Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, Akteure und Anrainer können sich aufgrund von Regelungen innerhalb der einzelnen Institutionen ändern. Sollte eine personenbezogene Änderung vorgenommen werden, so wird der Nutzer_Innenbeirat durch den amtierenden Vertreter frühzeitig davon in Kenntnis gesetzt.
- (5) Die Bürgervertreter_Innen als auch deren Stellvertreter_Innen wurden in einer öffentlichen, freien und geheimen Wahl am 06.11.2014 gewählt. Scheidet ein/eine Bürgervertreter_In oder Stellvertreter_In vorzeitig aus dem Beirat aus, so nimmt der/die Stellvertreter_In die Stellung ein.
- (6) Die Vertreter_Innen der Akteure, Anrainer und Bürgervertreter_Innen sind ehrenamtlich tätig. Jedes ehrenamtliche Mitglied erhält eine Aufwandsentschädigung von 20 € netto pro Sitzungsteilnahme. Zusätzlich eingeladene Gäste sind davon ausgenommen. Die Rechnungen für die Aufwandsentschädigung sind jährlich, jeweils spätestens bis zum 15.1. des Folgejahres, bei der Grün Berlin GmbH einzureichen. Nachträglich eingereichte Rechnungen können nicht anerkannt werden.

5. Sitzungen

- (1) Die Grün Berlin GmbH beruft die Sitzungen des Nutzer_Innenbeirates mit einer Frist von mindestens drei Wochen schriftlich unter der Angabe der Tagungsordnung und ggf. notwendiger Informationen ein. Die Schwerpunktthemen der Tagesordnung werden in der Regel in der vorhergehenden Beiratssitzung beschlossen. Aktuelle Themen können nachträglich mit aufgenommen werden.
- (2) Die Sitzungen des Nutzer_Innenbeirates sind nicht öffentlich. Durch die Beiratsmitglieder können zusätzlich Gäste eingeladen werden, insgesamt maximal 5 Gäste pro Sitzung. Die Gäste sind spätestens 4 Wochen vor der folgenden Sitzung bei der Grün Berlin GmbH anzumelden, so dass diese in der Tagesordnung benannt werden können.
- (3) Die Sitzungen des Nutzer_Innenbeirates werden im Bedarfsfall von einem unabhängigen Moderator geleitet. Die Moderation erfolgt derzeit über eine Vertreterin der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt.
- (4) Der Nutzer_Innenbeirat tagt in der Regel viermal im Jahr. Die jeweiligen Termine werden in der vorhergehenden Sitzung festgelegt.
- (5) Der Nutzer_Innenbeirat kann auch von sich aus zusätzliche Sitzungen initiieren. Ein Mitglied kann oder mehrere Mitglieder gemeinsam können dazu Vorschläge für Themen machen, die in einer zusätzlich initiierten Sitzung besprochen werden sollen.

6. Stimmrecht und Formulierung von Empfehlungen und Lösungsvorschlägen

- (1) Das Stimmrecht im Nutzer_Innenbeirat wird durch die einzelnen anwesenden Mitglieder ausgeübt. Jeder Anwesende hat eine Stimme.
- (2) Entscheidungen können mit einer einfachen Mehrheit beschlossen werden.
- (3) Bei der Formulierung von Empfehlungen und Lösungsvorschlägen soll möglichst ein Konsens unter den Mitgliedern des Nutzer_Innenbeirates erarbeitet werden. Ist kein Konsens erreichbar, wird abgestimmt. Die Priorisierung der Empfehlungen erfolgt gemäß der abgegebenen Stimmenzahl. Auch Gegenargumente und Kritik im Zusammenhang mit den Empfehlungen werden im Ergebnisprotokoll dokumentiert (vgl. 7 Protokolle).

7. Protokolle

- (1) Die Grün Berlin GmbH erstellt ein Ergebnisprotokoll, das zur Freigabe an sämtliche Mitglieder des Nutzer_Innenbeirates versendet wird. Einwände und Ergänzungen müssen innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Protokolls bei der Grün Berlin GmbH geltend gemacht werden.
- (2) Nach Freigabe durch den Nutzer_Innenbeirat wird das Protokoll an die Beiratsmitglieder versendet und auf der Internetseite der Grün Berlin GmbH veröffentlicht.

8. Änderung der Beiratsvereinbarung

- (1) Änderungen der Beiratsvereinbarung werden durch den Nutzer_Innenbeirat mit einer mehrheitlichen Entscheidung beschlossen.

9. In-Kraft-Treten

- (1) Die Beiratsvereinbarung tritt am Tage nach ihrer Verabschiedung durch den Nutzer_Innenbeirat in Kraft.

10. Anlagen

Plan „Park am Gleisdreieck und Flaschenhalspark“